

## **Bericht und Antrag 53 an den Grossen Stadtrat von Luzern**

### **Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion**

**Vom Stadtrat zuhanden des Grossen Stadtrates verabschiedet  
mit StB 906 vom 18. Dezember 2024**

**Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 20. Februar 2025.**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Abrechnung B+A 34/2022: «Elternmentoring Copilot»</b>	<b>5</b>
1.1 Ausgabenbewilligung .....	5
1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	5
1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	6
1.4 Abschlusskommentar .....	6
1.5 Finanzierung .....	6
<b>2 Abrechnung B+A 9/2022: «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen»</b>	<b>6</b>
2.1 Ausgabenbewilligung .....	6
2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	7
2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	7
2.4 Abschlusskommentar .....	7
2.5 Finanzierung .....	7
<b>3 Abrechnung B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung»</b>	<b>7</b>
3.1 Ausgabenbewilligung .....	8
3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	8
3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	8
3.4 Abschlusskommentar .....	9
3.5 Finanzierung .....	9
<b>4 Abrechnung B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum»</b>	<b>9</b>
4.1 Ausgabenbewilligung .....	10
4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben .....	10
4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen .....	10
4.4 Abschlusskommentar .....	10
4.5 Finanzierung .....	11
<b>5 Revisionsbericht Finanzinspektorat</b>	<b>11</b>

## **6 Antrag**

**11**

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über vier Sonderkredite der Sozial- und Sicherheitsdirektion mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite sind dem Grossen Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innerhalb von zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt (§ 41 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, [FHGG; SRL Nr. 160](#)).

Alle vier Sonderkredite konnten innerhalb der beschlossenen Kredithöhe abgerechnet werden.

## 1 Abrechnung B+A 34/2022: «Elternmentoring Copilot»

Im Jahr 2018 startete Caritas Luzern zusammen mit der Stadt Luzern das Pilotprojekt «Elternmentoring Copilot». Dieses Programm unterstützt Eltern in schwierigen Situationen, ihre Kinder gezielt auf den Schuleintritt vorzubereiten und zu fördern. Freiwillige Mentorinnen und Mentoren begleiten Familien über einen Zeitraum von zwei Jahren, erklären das Schulsystem, geben Orientierung und erleichtern den Zugang zu weiteren Unterstützungsangeboten. Nach Abschluss der Pilotphase im Jahr 2022 wurde das Projekt evaluiert. Die Evaluation zeigte, dass es der Caritas Luzern gelungen ist, mit «Copilot» eine wertvolle Ergänzung im Unterstützungsangebot für Familien zu schaffen und damit eine Lücke zwischen bestehenden Beratungsangeboten und den schulischen Angeboten der Stadt Luzern zu schliessen.

Mit dem [Bericht und Antrag \(B+A\) 34](#) vom 7. Dezember 2022: «Elternmentoring Copilot» beantragte der Stadtrat einen Sonderkredit, um das Projekt nach der Pilotphase langfristig weiterzuführen und eine weitere Leistungsvereinbarung mit Caritas Luzern abzuschliessen.

### 1.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 34/2022](#): «Elternmentoring Copilot. Nachtrags- und Sonderkredit» wurde ein Sonderkredit in Höhe von insgesamt 1,018 Mio. Franken bewilligt.

Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring): Aufgabe 217; Kostenträger 2178201; Konto: 3636.083.

### 1.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Der Grosse Stadtrat überwies zum B+A 34/2022 eine **Protokollbemerkung** zu Kapitel 3.1 «Kosten und Finanzierung Elternmentoring Copilot» auf Seite 12. Die Protokollbemerkung lautet: «Auf einen Eigenanteil der Caritas Luzern wird verzichtet.» Dieser Protokollbemerkung wurde entsprochen; nachfolgend erfolgt die Gegenüberstellung der bewilligten und der tatsächlichen Ausgaben gemäss Beschluss.

Beiträge Elternmentoring Copilot	Beschluss- betrag in Fr.	Rechnungs- betrag in Fr.	Abweichung in Fr.
<b>Transferaufwand</b>			
Beiträge an Caritas Luzern (Elternmentoring)	1'017'500.00	1'017'500.00	0.00
<b>Gesamtausgaben in Fr.</b>	<b>1'017'500.00</b>	<b>1'017'500.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtausgaben in %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>

Tab. 1: Beiträge Elternmentoring Copilot

### 1.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine Abweichung. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit Caritas Luzern ist bis Ende 2025 gültig.

### 1.4 Abschlusskommentar

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration der Sozial- und Sicherheitsdirektion ist Auftraggeberin und schloss auf Basis des B+A 34/2022 mit der Caritas Luzern eine Leistungsvereinbarung ab. Das Projekt zeigt nach wie vor einen hohen Grad an Zielerreichung. Der Kanton Luzern leistet jährlich einen Beitrag von Fr. 10'000.– an die Stadt Luzern für das Projekt «Elternmentoring Copilot».

### 1.5 Finanzierung

Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 ist die Finanzierung der Leistungsvereinbarung mit Caritas Luzern in den jeweiligen Budgets vorgesehen. Die Transferkosten werden dem Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration (217) belastet.

## 2 Abrechnung B+A 9/2022: «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen»

Bis 2020 wurde die Kartonsammlung in der Stadt Luzern teilweise von städtischen Jugendorganisationen durchgeführt. Aus Sicherheitsgründen entschied der Stadtrat jedoch, diese Aufgabe ab Juli 2020 ausschliesslich dem Strasseninspektorat (STIL) zu übertragen. Dadurch entfielen für die städtischen Jugendorganisationen jährlich Einnahmen von rund Fr. 196'000.–, die sie zuvor für ihren Arbeitseinsatz erhalten hatten. Aufgrund dieses Beschlusses wurden im Grossen Stadtrat drei Vorstösse eingereicht. Letztlich wurde der Stadtrat beauftragt, die notwendigen Grundlagen zu schaffen, damit die städtischen Jugendorganisationen unabhängig von der Kartonsammlung im bisherigen finanziellen Rahmen unterstützt werden können. Mit [B+A 9 vom 30. März 2022](#): «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» konnte ein Reglement für Unterstützungsbeiträge an diese Organisationen erlassen und ein Sonderkredit genehmigt werden.

Die letzte Zahlung zulasten des Budgets der Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) an die Jugendorganisationen erfolgte Ende 2020. Damit wurde wie üblich das Folgejahr finanziert, also 2021. Für 2022 wurden die Mittel aus dem Margaretha-Binggeli-Fonds gesprochen. Für den Beitrag ab 2023 wurde der Sonderkredit mit B+A 9/2022 beantragt.

### 2.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 9/2022](#): «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» wurden Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 1,96 Mio. Franken bewilligt.

Auszahlungen an Jugendorganisationen: Aufgabe 215; Kostenträger 2158101; Konto: 3636.086.

## 2.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet. Die Auszahlung erfolgt an den Dachverband städtische Jugendorganisationen (DSJO).

Beitrag an Jugendverbände	Beschluss- betrag in Fr.	Rechnungs- betrag in Fr.	Abweichung in Fr.
<b>Transferaufwand</b>			
Beitrag an Jugendverbände	1'960'000.00	1'960'000.00	0.00
<b>Gesamtausgaben in Fr.</b>	<b>1'960'000.00</b>	<b>1'960'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtausgaben in %</b>	<b>100 %</b>	<b>100 %</b>	<b>0 %</b>

Tab. 2: Beitrag an Jugendverbände

## 2.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine Abweichungen. Der Beitrag an die Jugendverbände ist festgesetzt bei Fr. 196'000.– pro Jahr und wird an den Dachverband der städtischen Jugendorganisationen (DSJO) ausbezahlt.

## 2.4 Abschlusskommentar

Die nachhaltige Unterstützung der städtischen Jugendorganisationen bleibt ein wichtiges Anliegen. Gemeinsam mit den freiwilligen Beiträgen der Jugendvereine, etwa durch Aktionen wie das «Bänkliputzen», konnte eine breit abgestützte Lösung für den Wegfall der jahrzehntelangen Kartonsammlung entwickelt werden. Im Parlament fand dieser Vorschlag eine einstimmige Zustimmung.

## 2.5 Finanzierung

Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2026 werden für das Vorhaben Ausgaben von jährlich Fr. 196'000.– in den jeweiligen Budgets vorgesehen. Die Transferkosten des Vorhabens werden dem Globalbudget der Aufgabe Kinder Jugend Familie (215) belastet.

## 3 Abrechnung B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung»

Der Kanton Luzern ergänzte 2016 das Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999. Neu wurden unter bestimmten Bedingungen Beiträge an Gemeinden geleistet, die frühe Sprachförderung anbieten. Besonders wichtig war die Sprachstandserhebung bei allen Kindern ab drei Jahren. Zudem gab der Kanton weitere Empfehlungen ab. Diese Neuerungen sind in § 55a Gesetz über die Volksschulbildung vom 22. März 1999 ([VBG; SRL Nr. 400a](#)) und § 28a der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung vom 16. Dezember 2008 (Volksschulbildungsverordnung, [VBV; SRL Nr. 405](#)) enthalten. Die Umsetzung von § 55a VBG ist freiwillig.

Mit [B+A 7 vom 13. Februar 2019](#): «Frühe Sprachförderung. Umsetzung gemäss § 55a Gesetz über die Volksschulbildung» verfolgte der Stadtrat das Ziel, die bisherigen Massnahmen der frühen Förderung und die Bemühungen der städtischen Sozial- und Sicherheitsdirektion wirkungsvoll mit den Empfehlungen

des Kantons zu ergänzen. Dadurch sollte eine beträchtliche Anzahl sozial benachteiligter Kinder erfasst und wenn nötig den Förderangeboten zugeführt werden.

### 3.1 Ausgabenbewilligung

Mit [B+A 7/2019](#) wurden für die frühe Sprachförderung (Umsetzung gemäss § 55a VBG) Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 1,86 Mio. Franken bewilligt.

Beiträge an die frühe Sprachförderung (Eltern und Institutionen): Aufgabe: 215, Kostenträger: 2158303; verschiedene Fibukonten.

### 3.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Für die frühe Sprachförderung waren bereits vorher jährlich Fr. 252'000.– eingestellt, die mit dem [B+A 7/2019](#) zusätzlich beantragten finanziellen Mittel ergänzten das Budget des Kostenträgers 2158303 Frühe Förderung in der Aufgabe Kinder Jugend Familie.

Frühe Sprachförderung	Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
<b>Zusätzliche Kosten pro Jahr für die Umsetzung § 55a VBG</b>			
Jahr 2020: Aufbauphase	123'000.00	69'978.40	-53'021.60
Jahr 2021: Aufbauphase	166'000.00	153'257.65	-12'742.35
Jahr 2022: Aufbauphase	223'000.00	123'727.50	-99'272.50
2023–2029 <sup>1</sup> : Betriebsphase	1'351'000.00	1'349'152.35	-1'847.65
<b>Gesamtausgaben in Fr.</b>	<b>1'863'000.00</b>	<b>1'696'115.90</b>	<b>-166'884.10</b>
<b>Gesamtausgaben in %</b>	<b>100 %</b>	<b>91 %</b>	<b>-9 %</b>

Tab. 3: Beiträge frühe Sprachförderung

### 3.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

In den ersten drei Jahren wurden weniger Ausgaben als bewilligt aufgewendet, da die Coronapandemie die Umsetzung des Programms beeinträchtigte. Ebenfalls konnten zunächst weniger Spielgruppen für das Programm gewonnen werden, als ursprünglich geplant, was zu einer geringeren Anzahl an Teilnehmenden führte. Ab 2023 werden seitens Kinder Jugend Familie aktiv Spielgruppen rekrutiert und das Programm stärker bekannt gemacht, sodass die bewilligten Ausgaben ab dem Jahr 2023 erreicht wurden.

<sup>1</sup> Ende 2022 ist die Ausbauphase vollzogen, und der Budgetbedarf hat sich gemäss B+A 7/2019 eingependelt und ist ab 2023 stabil bei zusätzlichen Fr. 193'000.–.

### 3.4 Abschlusskommentar

Durch die Sprachförderung wird der Schulstart für mehrsprachige Kinder erleichtert, was einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leistet. Die durchgeführte Evaluation der PH Luzern bestätigt die positive Wirkung des Programms, identifiziert jedoch mehrere Optimierungsmöglichkeiten, die im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden sollten. Derzeit befindet sich ein entsprechender Bericht und Antrag in Bearbeitung. Geplant ist eine Weiterentwicklung, die unter anderem den Ausbau des Angebots in allen Quartieren der Stadt Luzern sowie eine Erhöhung der Stundenanzahl in den Spielgruppen vorsieht.

Mit [B+A 7/2019](#) wurde versehentlich der Sonderkredit auf Basis der Nettokosten statt der Bruttokosten beantragt und bewilligt. Dabei wurde gegen das Bruttoprinzip verstossen, das vorschreibt, dass eine Ausgabenbewilligung sämtliche Ausgaben in voller Höhe ausweisen muss – unabhängig davon, ob Beiträge oder andere Leistungen Dritter für das Vorhaben erbracht werden oder nicht. In Tabelle 3 wird die Beschlusssumme auf Grundlage der Nettokosten den tatsächlich abzurechnenden Nettokosten gegenübergestellt. Korrekt hätte mit B+A 7/2019 ein Sonderkredit auf Basis der Bruttokosten in Höhe von 3,63 Mio. Franken beantragt werden müssen. Die effektiven Bruttokosten betragen 2,63 Mio. Franken (Unterschreitung von 1 Mio. Franken).

Der Grosse Stadtrat hat eine **Protokollbemerkung** zu Kapitel 1.5 «Herausforderungen für die Stadt Luzern» auf Seite 11 f. überwiesen: «Die bestehenden Angebote im Vorschulalter sind weiterzuentwickeln». Der Bericht und Antrag «Weiterentwicklung Frühe Sprachförderung», welcher in Bearbeitung ist, wird dieser Protokollbemerkung Rechnung tragen.

### 3.5 Finanzierung

Ab dem Aufgaben- und Finanzplan 2020–2024 sind für die frühe Sprachförderung (Umsetzung § 55a) zusätzliche Mittel gemäss B+A 7/2019 enthalten. Die Sach- und Transferkosten werden dem Globalbudget der Aufgabe Kinder Jugend Familie (215) belastet.

## 4 Abrechnung B+A 10/2021: «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum»

Seit 2005 setzen sich die Mitarbeitenden der SIP – Sicherheit, Intervention, Prävention – für ein friedliches und respektvolles Miteinander im öffentlichen Raum der Stadt Luzern ein. Die SIP hat sich zu einer bedeutenden Partnerin im Sicherheits- und Sozialnetzwerk der Stadt entwickelt und arbeitet eng mit der Polizei, der kirchlichen Gassenarbeit sowie weiteren Partnerorganisationen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung zusammen. Aufgrund des seit 2005 stetig gewachsenen Aufgabenspektrums wurde eine externe Firma beauftragt, den Auftrag der SIP neu zu bewerten und zu überdenken. Dabei wurde deutlich, dass die Arbeit der SIP in den letzten Jahren erheblich umfangreicher und vielfältiger geworden ist. Zudem gewinnt sie zunehmend an Bedeutung.

Mit [B+A 10 vom 31. März 2021](#): «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum. Aktualisierung des Auftrags der SIP und Sonderkredit» wurde ein Sonderkredit zur Aufstockung der Personalressourcen beantragt, damit die SIP flächendeckend Aufgaben im ganzen Stadtgebiet wahrnehmen kann.

## 4.1 Ausgabenbewilligung

Damit die SIP zusätzliche 100 Stellenprozent in der Einreihung «Sozialpädagoge/-in 1» aufstocken konnte, wurden im [B+A 10/2021](#) Gesamtausgaben in Höhe von insgesamt 1,15 Mio. Franken bewilligt.

Die Ressourcenaufstockung ist abgeschlossen und kann auf der Grundlage des Jahres 2022 abgerechnet werden. Der entsprechende Sonderkredit wurde mit einem Betrag von 1,115 Mio. Franken beansprucht.

Zusätzliche Personalressourcen: Aufgabe 217; Kostenstelle 2178301, Fibukonten 3010.01–3055.01.

## 4.2 Gegenüberstellung von Sonderkredit und Ausgaben

Bei Sonderkrediten für unbefristete, wiederkehrende Ausgaben, deren Höhe gestützt auf § 36 FHGG auf zehn Jahre hochzurechnen ist, wird der im ersten Umsetzungsjahr aufgewendete, effektive Betrag, mal zehn gerechnet, zur Abrechnung gebracht. Neu bewilligte, unbefristete Stellen werden zu den effektiven Anstellungskosten im ersten Anstellungsjahr inkl. Arbeitgeberbeiträgen, mal zehn gerechnet, abgerechnet.

Zusätzliche Stellenprozente SIP	Beschluss- betrag in Fr.	Effektive Ausgaben in Fr.	Abweichung in Fr.
<b>Personalaufwand</b>			
Sozialpädagoge/-in 1 100 %	1'150'000.00	1'115'259.71	-34'740.29
<b>Gesamtausgaben in Fr.</b>	<b>1'150'000.00</b>	<b>1'115'259.71</b>	<b>-34'740.29</b>
<b>Gesamtausgaben in %</b>	<b>100 %</b>	<b>97 %</b>	<b>-3 %</b>

Tab. 4: Kosten der zusätzlichen Stellenprozente für die SIP

## 4.3 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Es gibt keine wesentlichen Abweichungen. Die zusätzlichen Personalressourcen von 100 Prozent verteilen sich auf verschiedene Stellen.

## 4.4 Abschlusskommentar

Durch die zusätzlich bewilligten Stellenprozente kann eine zuverlässigere Präsenz im gesamten Stadtgebiet gewährleistet werden. Besonders die Präsenz an dezentralen Standorten und bei Grünanlagen kann besser abgedeckt werden. Ein wichtiger Erfolg ist zudem die Verlängerung der Nachtpatrouillen, die nun realisierbar ist. Mit dem gestiegenen Anteil an Mitarbeitenden mit sozialpädagogischer Ausbildung kann die SIP ihrer wichtigen Ausbildungsrolle gerecht werden und den hohen Anforderungen des Berufsalltags besser begegnen. Besonders bei Doppelpatrouillen ist die Eigenverantwortung sehr hoch, und die Unterstützung durch qualifizierte Fachpersonen in oft anspruchsvollen und kritischen Situationen trägt massgeblich dazu bei, die Einsätze noch professioneller und sicherer zu gestalten.

Zum [B+A 10/2021](#) hat der Grosse Stadtrat eine **Protokollbemerkung** überwiesen. Die Protokollbemerkung zu Kapitel 2.2 «Arbeitsweise und Zielgruppen: Die vier Rollen der SIP» auf Seite 13 ff. lautet: «Der Stadtrat klärt ab, inwiefern sich Partnerorganisationen ausserhalb der Stadtverwaltung an der Finanzierung der SIP beteiligen können.»

Bei (Pilot-)Projekten wird jeweils abgeklärt, ob Partnerorganisationen sich an der Finanzierung der SIP beteiligen. So unterstützt beispielsweise momentan der Kanton Luzern die Kosten der SIP für flankierende Massnahmen im Rahmen des Pilotprojekts «Erweiterung der Öffnungszeiten der GasseChuchi und K+A».

## 4.5 Finanzierung

Seit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 ist die Personalaufstockung um 100 Stellenprozent bei der SIP in den jeweiligen Budgets berücksichtigt. Die Personalkosten werden dem Globalbudget der Aufgabe Quartiere und Integration (217) belastet.

## 5 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnung der Sonderkredite gemäss vorliegendem B+A 53/2024 wurde dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss § 64 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 ([FHGG; SRL Nr. 160](#)) in Verbindung mit Art. 24 Abs. 2 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 ([sRSL 9.1.1.1.1](#)) für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 18. Dezember 2024 festgehalten. Das Finanzinspektorat hat darauf hingewiesen, dass beim [B+A 7/2019](#): «Frühe Sprachförderung» für den Sonderkredit fälschlicherweise die Nettokosten und nicht die Bruttokosten beantragt und bewilligt worden sind.

Für den B+A 7/2019: «Frühe Sprachförderung» hätte ein Sonderkredit von 3,63 Mio. Franken beantragt werden müssen. Die effektiven Ausgaben betragen 2,63 Mio. Franken.

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnung über die Sonderkredite 1 bis 4 zu genehmigen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 18. Dezember 2024



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 53 vom 18. Dezember 2024 betreffend

### **Abrechnung von Sonderkrediten der Sozial- und Sicherheitsdirektion,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Elternmentoring Copilot» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Weiterführung der Unterstützungsbeiträge an die städtischen Jugendorganisationen» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Frühe Sprachförderung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sicherheit durch Prävention im öffentlichen Raum» wird genehmigt.

Luzern, 20. Februar 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

  
Simon Roth  
Ratspräsident

  
Michèle Bucher  
Stadtschreiberin